

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

Merkblatt

Der IT-Sicherheitsbeauftragte

Grundsätzlich sollte jede öffentliche/kirchliche Stelle einen IT-Sicherheitsbeauftragten bestellen, auch wenn sich dazu keine unmittelbare gesetzliche Verpflichtung findet. Die Bestellung des IT-Sicherheitsbeauftragten sollte stets schriftlich erfolgen. Zudem sind die Mitarbeiter über die Bestellung und die Person des IT-Sicherheitsbeauftragten zu informieren.

Die besondere Stellung des IT-Sicherheitsbeauftragten

Zur Gewährleistung seiner Aufgaben muss der IT-Sicherheitsbeauftragte weisungsfrei und der jeweiligen Behördenleitung/Institutionsleitung unterstellt sein.

Je nach Umfang der Tätigkeit sollte der IT-Sicherheitsbeauftragte von seinen sonstigen dienstlichen Aufgaben freigestellt werden. In größeren Behörden und Einrichtungen bietet es sich an, den IT-Sicherheitsbeauftragten in Form einer eigenen Stabsstelle zu führen und im Organigramm auch entsprechend auszuweisen.

Es ist zu empfehlen, dass der IT-Sicherheitsbeauftragte nicht sogleich Aufgaben wahrnimmt oder Stellungen einnimmt, die mit seiner Funktion kollidieren können. Die Gefahr von Interessenkollisionen sollte vermieden werden¹.

Anforderungen an den IT-Sicherheitsbeauftragten

Der IT-Sicherheitsbeauftragte muss die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen, insbesondere über ausreichendes Wissen und entsprechende Erfahrung auf dem Gebiet der Informationssicherheit und Informationstechnologie. Der IT-Sicherheitsbeauftragte sollte regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.

In persönlicher Hinsicht muss der IT-Sicherheitsbeauftragte die persönliche Stärke und den Willen haben, seine Rechtsposition wahrzunehmen und durchzusetzen – oftmals auch gegen Widerstände von Kollegen. Gleichzeitig muss er ein verständnisvoller und integrierender Ansprechpartner für alle Beteiligten sein, wozu nicht nur die Kollegen gehören, sondern auch externe Geschäftspartner und Kunden sowie Bürger.

Aufgaben

Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist zuständig für alle Belange der Informationssicherheit innerhalb der Behörde/Institution. Er unterstützt die Leitungsebene bei deren Aufgaben bezüglich der Informationssicherheit.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Abstimmung der Informationssicherheitsziele mit den Zielen der Behörde/Institution.
- Erstellung der Leitlinien zur Informationssicherheit.
- Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der Informationssicherheitsorganisation.
- Erstellung eines Informationssicherheitskonzepts.
- Erstellung von Richtlinien und Regelungen zur Informationssicherheit.
- Unterrichtung der Leitungsebene über die Informationssicherheit betreffende Vorkommnisse.
- Sicherstellung des Informationsflusses für das Informationssicherheitsmanagement (z.B. durch Berichtswesen, Dokumentation).
- Dokumentation der Informationssicherheitsmaßnahmen inklusive der Zugriffsregelungen.
- Kontrolle der Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen.
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen zum Thema Informationssicherheit.
- Mitwirkung an der Erstellung eines Notfall-/Krisenhandbuchs.
- Leitung der Analyse und Nachbearbeitung von Informationssicherheitsvorfällen.
- Zusammenarbeit mit anderen Beauftragten auf dem Gebiet der (Informations-)Sicherheit (z. B. Datenschutzbeauftragter, Geheimschutzbeauftragter).

¹ Interessenkonflikte können v. a. bei Leitern der IT- oder Datenverarbeitungsabteilung bestehen. Aber auch Leiter sowie deren Stellvertreter sollten nicht als IT-Sicherheitsbeauftragter bestellt werden.

Befugnisse

Die Behörden- oder Institutionsleitung hat den IT-Sicherheitsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Sie muss ihm insbesondere Hilfsmittel, Räume, Einrichtungen und – soweit erforderlich – Hilfspersonal zur Verfügung stellen.

Der IT-Sicherheitsbeauftragte hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben u. a. die folgenden Befugnisse und Rechte:

- direktes Vortrags- und Berichtsrecht bei der Behörden- bzw. Institutionsleitung
- Beteiligung an Dienstberatungen, Projektbesprechungen und Leitungsbesprechungen
- rechtzeitige und umfassende Einbindung und Beteiligung an allen Projekten, die personenbezogene Daten betreffen bzw. betreffen können
- Mitsprache- und Vetorecht bei allen Entscheidungen, die seinen Verantwortungsbereich betreffen (z. B. bei der Initiierung von IT-Projekten, Beschaffung von Informationsverarbeitenden Systemen, Änderungen von Geschäftsprozessen)
- Zugangsrecht zum Rechenzentrum
- Zugangsrecht zu Dienst- und Geschäftsräumen
- Zugriffsrecht auf alle betroffenen IT-Systeme und damit verarbeitete Daten

Darüber hinaus sind alle Organisationseinheiten verpflichtet, den IT-Sicherheitsbeauftragten an allen relevanten Vorgängen zu beteiligen. Sie haben ihn v. a. über alle die Informationssicherheit betreffenden Themen zu informieren. Vorhaben und Änderungen, die die Informationssicherheit berühren können (z. B. neue IT-Projekte, Änderungen der IT-Infrastruktur, Änderungen von Rahmenbedingungen mit Auswirkungen auf die Informationssicherheit), müssen frühzeitig mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten abgestimmt werden.

Bestellmöglichkeiten



Die neue Datenschutz- und IT-Sicherheitsmappe

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ Telefon: 08233 / 381-123

✉ E-Mail: service@forum-verlag.com

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

 <http://www.forum-verlag.com/details/index/id/8903>